

**Haben Sie noch Fragen?**

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 062 886 22 26).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.stva.ag.ch](http://www.stva.ag.ch).



**Strassenverkehrsamt  
Postfach  
5001 Aarau**

**Besondere Vorschriften**

- Lernfahrten mit Motorwagen dürfen Sie nur mit einer Begleitperson ausführen, die das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den entsprechenden Führerausweis besitzt.
- Der Lernfahrausweis A, A1, B1 und F berechtigt zu Lernfahrten ohne Begleitperson. Mitfahrerinnen und Mitfahrer sind erlaubt, wenn diese den Führerausweis der entsprechenden Kategorie besitzen.
- Auf Lernfahrten sind Anfahren in Steigungen, Wenden und Rückwärtsfahren sowie ähnliche

Manöver auf verkehrsreichen Strassen untersagt. In Wohngebieten sind solche Manöver möglichst zu vermeiden.

- Autobahnen und Autostrassen dürfen Sie erst nach genügender Ausbildung und bei Prüfungsreife befahren.
- Bevor Sie Lernfahrten im Ausland durchführen, erkundigen Sie sich nach den Vorschriften des entsprechenden Landes. Auskünfte erteilen: Botschaften oder Konsulate und ausländische Zoll- oder Polizeistellen.

- Zweiphasenausbildung
- Besondere Vorschriften
- Auskünfte

**Ihr Weg zum Führerausweis****1. Phase**

Nehmen Sie frühzeitig mit einer Fahrschule Kontakt auf (die Adressliste finden Sie auf unserer Internetseite).

- Nothelferkurs (6 Jahre gültig)
- Theorieprüfung (2 Jahre gültig)
- Lernfahrausweis (Gültigkeitsdauer ist im Ausweis eingetragen)
- Verkehrskundeunterricht, für Motorräder zusätzlich praktische Grundschulung
- Praktische Prüfung

Nach bestandener praktischer Prüfung erhalten Sie den Führerausweis. Wir wünschen gute Fahrt!

Der Führerausweis wird grundsätzlich unbefristet erteilt. Ausnahme: Der Führerausweis der Kategorien B (Personenwagen) und A (Motorräder) wird Ihnen auf Probe erteilt, wenn Sie noch keinen Ausweis einer dieser Kategorien besitzen. Mit dem Erwerb des Führerausweises auf Probe beginnt die 2. Phase.

**2. Phase**

Nehmen Sie frühzeitig mit einem Kursveranstalter Kontakt auf ([www.vsr.ch](http://www.vsr.ch)).

- Dauer der Probezeit: 3 Jahre
- Weiterbildung: 2 Kurstage
- 1. Kurstag: Wenn möglich innerhalb von 6 Monaten nach bestandener praktischer Prüfung.
- 2. Kurstag: Innerhalb der Probezeit. Wird die Weiterbildung versäumt, verfällt der Ausweis.

- Bei Verkehrsregelverletzungen während der Probezeit müssen Sie mit einer Verlängerung der Probezeit und eventuell mit der Annullierung des Ausweises rechnen.

Bei Vorliegen der Kursbestätigungen können wir Ihnen am Ende der Probezeit einen unbefristeten Führerausweis erteilen.